

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Steffi Lemke, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Bärbel Höhn, Peter Meiwald, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Großstaudammprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene**

Die Weltbank, die weltweit führende Entwicklungsinstitution, überarbeitet gleichzeitig ihre Umwelt- und Sozialstandards, auch bekannt als „Safeguards“. Diese Standards beinhalten bindende Umwelt- und Sozialauflagen, die es Bürgern und Gemeinden erlauben, die Weltbank für ihre Umsetzung zur Verantwortung zu ziehen. Der kritische und weitreichende Einfluss, den die Safeguards auf das Leben von Millionen von Menschen in Entwicklungsländern haben, kann kaum übertrieben werden. Die Safeguards sind Umwelt- und Sozialstandards, die, wenn sie gut gestaltet sind und ihre Implementierung ständig überwacht wird, zu einer verbesserten vorherigen Beurteilung, einem partizipativeren Planungsprozess und besseren Resultaten für eine große Zahl meist bitterarmer Menschen führen können. Zudem haben die Weltbankstandards eine globale Bedeutung. Sie dienen als Richtschnur für die Politikrichtlinien anderer öffentlicher und privater Finanzinstitutionen.

Die Reform dieser Standards (Safeguard Review) wird großen Einfluss auf zukünftige Investitionen haben u. a. in große Infrastrukturprojekte und muss insbesondere von den Mitgliedern mit hohen Kapitalanteilen kritisch begleitet werden. Je nach Finanzierungsträger auf der bi- und multilateralen Ebene sind verschiedene Ministerien für die Entscheidung über die Finanzierung zuständig. Dies wirft die Frage nach einer kohärenten Entscheidungsfindung unter Einbeziehung des notwendigen Sachverständigen auf.

Derzeit scheint sich insbesondere im Bau neuer Großstaudämme ein Aufschwung abzuzeichnen, nachdem die Zahl der Bauvorhaben im letzten Jahrzehnt etwas zurückgegangen war. Entwicklungsbanken und viele Regierungen sehen im Bau von Großstaudämmen einen klimafreundlichen Weg, die wachsende Nachfrage nach Energie in den Ländern des Globalen Südens zu decken.

Aber im Gegensatz zu kleineren Wasserkraftprojekten (micro hydro) und anderen dezentralen Quellen erneuerbarer Energie sind große und mittelgroße Staudämme weiterhin mit vielfältigen ökologischen, sozialen und auch ökonomischen Gefahren verbunden. Zudem können große Staudämme und die sich daraus speisenden zentralen Stromnetze große Teile der Bevölkerung in Afrika und Asien, welche bisher keinen Stromzugang haben, nicht auf ökonomisch sinnvolle Weise erreichen. Dezentrale erneuerbare Energieprojekte, welche nicht auf zentralisierte Stromnetze angewiesen sind, sind dagegen kostengünstiger. Die

Internationale Energieagentur empfahl im Jahr 2011, dass 60 Prozent der Mittel zur Erreichung des Ziels des universellen Energiezugangs von 2010 bis 2030 in dezentrale erneuerbare Energieträger investiert werden sollten.

Die Annahme, dass Großstaudämme eine Antwort auf den Klimawandel darstellen, ist zudem längst infrage gestellt. Neben Methanausstoß und Flächenverbrauch werden durch globale Erwärmung verursachte Reduzierungen von hydrologischen Strömungen, wie zunehmende Dürren und Überschwemmungen, die Zuverlässigkeit und Sicherheit von Energie- und Wasserversorgung durch Mega-Staudämme in Zweifel gezogen. Unterhalb von Dämmen sind oft ganze Regionen ausgetrocknet und Fischpopulationen verschwunden. Großstaudämme führen zudem zu größeren Problemen flussabwärts bei der Anpassung an den Klimawandel.

Nach Berichten der Vereinten Nationen haben Megadämme zu großen Verlusten an Artenvielfalt in den Süßwassersystemen der Welt geführt (Global Biodiversity Outlook 3, Mai 2010). Zwischen 10 000 und 20 000 in Süßwasser lebende Arten sind bereits ausgestorben oder stark bedroht. Auch die sozialen Kosten sind enorm: Der Bericht der World Commission on Dams (WCD) aus dem Jahr 2000 sprach von Zwangsumsiedlungen von 40 bis 80 Millionen Menschen. Zudem sind flussabwärts lebende Menschen, insbesondere arme ländliche Bevölkerungsgruppen, negativ betroffen.

Nicht zuletzt stehen die Megaprojekte in der Kritik, weil sie nicht wirtschaftlich sind: Eine Oxford Studie aus dem Jahr 2014 belegt erneut, dass, selbst wenn Umwelt- und Sozialkosten ausgeklammert werden, alleine die Baukosten von Mega-Staudämmen zu hoch sind, um sie als ökonomisch sinnvoll zu beurteilen (Atif Ansar et al., Energy Policy 2014).

Die World Commission on Dams (Weltstaudammkommission – WCD) hat in einem ausführlichen Multi-Stakeholder-Prozess-Standards für Wasserkraftprojekte definiert ([www.unep.org/dams/WCD/report/WCD\\_DAMS%20report.pdf](http://www.unep.org/dams/WCD/report/WCD_DAMS%20report.pdf)). Deutschland hat sich an der Erarbeitung der Standards aktiv beteiligt und im Jahr 2001 verpflichtet, diese Standards anzuwenden und einzuhalten ([www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/themen/energie/erneuerbare\\_energien/wasser/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/energie/erneuerbare_energien/wasser/index.html)).

Die WCD empfiehlt einen neuen Prozess der Entscheidungsfindung, der auf Prinzipien von Effizienz, partizipatorischen Prozessen bei der Entscheidung, Nachhaltigkeit und Rechenschaftspflicht basiert. Außerdem fordert die WCD, dass keine Staudämme ohne die erwiesene Akzeptanz der betroffenen Bevölkerungen und der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) von indigenen Gruppen gebaut werden sollen. Weiterhin empfiehlt die WCD, dass weitreichende, partizipative Evaluierungen der Wasser- und Energieversorgung der Bevölkerungen und der verschiedenen Optionen, diese Versorgungen zu gewährleisten, vor dem Bau eines Staudamms durchgeführt werden müssen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bringt die Bundesregierung sich in den Prozess zur Reform der Umwelt- und Sozialstandards (Safeguard Review) der Weltbank ein, und mit welchen Positionen?  
Wann ist mit einem nächsten Zwischenergebnis zu rechnen, und wann mit einer endgültigen Einigung auf die neuen Standards (bitte genaue weitere Planung darlegen)?
2. Inwiefern setzt die Bundesregierung sich für eine deutliche Verbesserung der Safeguards in dem Sinne ein, dass die Weltbank weiterhin selbst für die transparente Einhaltung der Standards verantwortlich zeichnet, sowie für vorheri-

ges Risikomanagement, Monitoring und Evaluierung und nicht das Managementsystem der Klienten?

Mit welchen thematischen Schwerpunkten treibt die Bundesregierung eine Ausweitung der Abdeckung durch die Safeguards auf zusätzliche Themenfelder, wie beispielsweise Arbeitsbedingungen und Land- und Ressourcenkonflikte, voran?

Welche Anreizstrukturen für eine bessere Einhaltung der Standards hält die Bundesregierung in Zukunft für angemessen?

3. Wie begutachtet die Bundesregierung Staudammprojekte, die ihr in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zur Finanzierung angetragen werden?
  - a) Welche Kriterien nimmt die Bundesregierung zur Begutachtung?  
Inwiefern hat sie die Empfehlungen der WCD konkretisiert?
  - b) Welche Bundesministerien werden in welcher Form in die Entscheidungsprozesse einbezogen, wenn die KfW Bankengruppe oder die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in ein Staudammprojekt involviert sind?
4. Wie begutachtet die Bundesregierung Staudammprojekte, über deren Finanzierung ihre Vertreter in multilateralen Entwicklungsorganisationen (Weltbank-Gruppe, European Bank for Reconstruction and Development – EBRD –, Europäische Investitionsbank – EIB –, Asian Development Bank – AsDB –, African Development Bank – AfDB – etc.) mitentscheiden?
  - a) Zieht das bei der EBRD und EIB federführende Bundesministerium der Finanzen (BMF) regelmäßig den Sachverstand des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der jeweiligen Fachreferate für die Entscheidungsfindung hinzu?
  - b) Zieht das bei der Weltbank-Gruppe sowie der AsDB und AfDB federführende BMZ den Sachverstand des BMUB und gegebenenfalls des BMF für die Entscheidungsfindung hinzu?
  - c) Welche Fachreferate im BMZ sind neben den für die jeweilige Entwicklungsbank zuständigen Referaten regelmäßig in die Begutachtung und Entscheidungsfindung für Staudammprojekte einbezogen?
5. Welchen Staudammprojekten mit einem Volumen größer als 300 Mio. Euro hat die Bundesregierung in den Jahren von 2005 bis heute in den multilateralen Entwicklungsbanken zugestimmt?  
Was waren jeweils die ausschlaggebenden Gründe für die Zustimmung (bitte nach Jahr, Projekt, Bank und Finanzierungsvolumen aufschlüsseln)?
6. An welchen Projekten im Bereich Wasserkraft und mit welchen Summen haben sich die KfW IPEX Bank, die KfW DEG und die KfW Entwicklungsbank im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2013 durch Beratung oder Finanzierung beteiligt, und welche Projekte befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren (bitte nach Jahr, Projekt, Träger und Finanzierungsvolumen aufschlüsseln)?
7. Für welche Projekte im Bereich Wasserkraft und mit welchen Summen hat die Bundesregierung Hermes-Garantien im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2014 vergeben, und welche Projekte befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren (bitte nach Jahr, Projekt, Träger und Finanzierungsvolumen aufschlüsseln)?

8. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ihre Vertreter in den multilateralen Entwicklungsbanken ihr Abstimmungsverhalten an der vom BMZ in den Sektorkonzepten 143 „Wasser“ und 145 „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ festgelegten Selbstverpflichtung ausrichten, die besagt, dass Staudammprojekte die Empfehlungen der WCD erfüllen müssen?
9. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die KfW IPEX Bank, die KfW DEG, die KfW Entwicklungsbank und Hermes-Exportkreditgarantien sich in ihren Entscheidungen an der vom BMZ in den Sektorkonzepten 143 „Wasser“ und 145 „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ festgelegten Selbstverpflichtung ausrichten, die besagt, dass Staudammprojekte die Empfehlungen der WCD erfüllen müssen?
10. Wie stellt sich die Bundesregierung zur Empfehlung der Internationalen Energieagentur, wonach 60 Prozent der Mittel zur Verschaffung des universellen Energiezugangs vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 in dezentrale erneuerbare Energieträger investiert werden sollten?

Wie verteilen sich die Mittel, die die Bundesregierung (BMZ, KfW Bankengruppe, KfW DEG, Hermes-Garantien) seit dem Jahr 2010 vergeben hat, auf zentralisierte bzw. dezentrale Energieprojekte?

Ist die Bundesregierung bereit, sich innerhalb der multilateralen Entwicklungsbanken und des Green Climate Fonds für eine Verschiebung der Mittel zugunsten dezentraler Energieprojekte für die Armutsbekämpfung einzusetzen?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Fall des Wasserkraftprojekts Pando Monte-Lirio in Panama, an dessen Finanzierung die KfW DEG gemeinsam mit der International Finance Cooperation (IFC) und der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) beteiligt ist?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der Beschwerdestelle ICIM der IDB vom August 2012, dass Pando Monte-Lirio gegen die Standards der IDB verstößt ([www.idbdocs.iadb.org/wsdocs/getdocument.aspx?docnum=37223932](http://www.idbdocs.iadb.org/wsdocs/getdocument.aspx?docnum=37223932)) und in dem u. a. festgestellt wird, dass zum Zeitpunkt der Kreditunterzeichnung keine Umwelt- und Sozialstudie vorlag, dass die Umwelt- und Sozialmanagementpläne unzureichend sind und dass bis heute keine umfassende Studie zu den kumulativen und ökologischen Folgen vorliegt?

Wie verhält sich die KfW DEG zu den im Bericht genannten Punkten?

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die KfW DEG in Zukunft sorgfältiger prüft und Standards auch eingehalten werden?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung der KfW IPEX Bank vom Januar 2014 zu ihrer Beteiligung an der Finanzierung des Wasserkraftwerks Alto Maipo in Chile ([www.kfw-ipex-bank.de/International-financing/KfW-IPEX-Bank/Presse/News/Newsdetails\\_182336.html](http://www.kfw-ipex-bank.de/International-financing/KfW-IPEX-Bank/Presse/News/Newsdetails_182336.html)), die aufgrund von offenen Fragen zur Lizenzvergabe und Verdacht auf Korruption bereits Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses war, der dafür plädierte, die Verträge zu annullieren?

Hat die KfW IPEX Bank vor ihrer Finanzierungszusage den Ausgang der Klagen gegen das Genehmigungsverfahren ([www.brettonwoodsproject.org/2013/09/art-573402/](http://www.brettonwoodsproject.org/2013/09/art-573402/)) geprüft?

Wie stellt die KfW IPEX Bank sicher, dass bei der Lizenzvergabe für Alto Maipo Korruption keine Rolle gespielt hat?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass auch vier Jahre nach der offiziellen Feststellung des Anspruchs die Betroffenen der Menschen-

rechtsverletzungen beim Bau des von der Weltbank finanzierten Chixoy-Damms in Guatemala keine Entschädigungen erhalten haben (The Guardian vom 17. Januar 2014 „Guatemala’s indigenous communities boosted by landmark reparations bill“, [www.ci-romero.de](http://www.ci-romero.de) „Der Kampf um Wiedergutmachung verlangt langen Atem“)?

- a) Welchen Einfluss hat die andauernde Verzögerung der Entschädigungszahlungen auf die deutsche Position hinsichtlich neuer Finanzierungen für Guatemala?
- b) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu unterstützen?

14. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das Ruhidji-Wasserkraft-Projekt in Tansania, das von der Weltbank finanziert werden soll?

- a) Hat die Bundesregierung bei der Prüfung des Projekts auch nach anderen Alternativen als Kohle gefragt?

Wurde in diesem Zusammenhang das Potenzial für Wind- und Solarenergie bzw. Geothermie in Tansania überprüft?

- b) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Auswirkungen des Dammprojekts auf die durch die „Ramsar-Konvention“ geschützten Kilombero Wetlands, die unterhalb des Damms liegen und laut den Projektunterlagen der Weltbank ([www.wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2011/07/06/000003596\\_20110707125514/Rendered/PDF/Integrated0Saf00Sheet0Concept0Stage.pdf](http://www.wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2011/07/06/000003596_20110707125514/Rendered/PDF/Integrated0Saf00Sheet0Concept0Stage.pdf)) eventuell negativ betroffen sein könnten?
- c) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der laut Weltbankunterlagen schrittweisen Entwicklung von Umsiedlungsplänen, zum Teil auch nach der Bewilligung?

15. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das Projekt der georgischen Firma JSC Dariali Energy und dem Shuakhevi Wasserkraftprojekt der Adjaristsqali Georgia LLC (AGL), an dem die EBRD mit 92 Mio. und 63,7 Mio. Euro beteiligt ist ([www.gtai.de](http://www.gtai.de) vom 2. April 2014 „Shuakhevi HPP“)?

- a) Hat sich die Bundesregierung in der EBRD dafür ausgesprochen?
- b) Wie wird nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt, dass die erheblichen Risiken von Erdbeben und Erdrutschen den Damm nicht beschädigen ([www.bankwatch.org](http://www.bankwatch.org) vom 12. Februar 2014 „Georgian hydro projects are a test case for the EBRD’s good governance policies“ sowie EBRD annual meeting issue paper, Mai 2014)?
- c) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Falle von Shuakhevi keine geologischen Untersuchungen getätigt wurden?
- d) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Weigerung der AGL, der Bevölkerung vor Ort im Falle eines durch die Konstruktionsarbeiten verursachten Schadens Entschädigungen zuzusichern?

Wenn diese Weigerung bei der Projektentscheidung bekannt war, wie hat diese Einfluss auf das Stimmverhalten gehabt?

16. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das Staudammprojekt Boskov Most von ELEM Macedonian Power Plants, für dessen Umsetzung die EBRD im Jahr 2011 bereits 80 Mio. Euro bereit stellte ([www.die-klima-allianz.de](http://www.die-klima-allianz.de), April 2013 „KfW und Kohlefinanzierung – klimaschädliche Geschäfte einer ‚grünen‘ Staatsbank“)?

Welche alternativen Möglichkeiten für die regenerative Gewinnung von Elektrizität wurden geprüft, und welche Gründe führten nach Kenntnis der Bundesregierung letztendlich zur Auswahl des Wasserkraftprojekts?

17. Welche Gründe gab es für die Bundesregierung, der Projektentwicklung für den Staudammkomplex Inga 3 in der Demokratischen Republik Kongo zuzustimmen?

Wie bringt die Bundesregierung diese Zustimmung in Einklang mit der oben genannten Selbstverpflichtung auf die WCD-Standards?

Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung auf die Armutsreduzierung in der Demokratischen Republik Kongo und einen verbesserten Zugang zu Energie für breite Bevölkerungsschichten ein unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der erzeugte Strom hauptsächlich in den Export nach Südafrika gehen sollte?

Berlin, den 23. Oktober 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**



